



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das
Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 14. September 2018 / ssc

Schriftliche Anfrage von Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, betreffend Wahrung der Interessen der Gemeinden und der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden am Beispiel Windenergieanlage Honegg/Oberfeld; Antwort des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Kantonsrates

Mit Schreiben vom 15. Juni 2018 hat Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Anfrage betrifft verschiedene Fragen zum Projekt Windenergie Honegg/Oberfeld in Oberegg AI und der damit vorgesehenen Anpassung des Richtplans des Kantons Appenzell Innerrhoden.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Haltung des Regierungsrates zum Projekt Windenergie Honegg/Oberfeld

Seit der Einreichung der schriftlichen Anfrage hat der Regierungsrat Stellung zur geplanten Richtplanänderung genommen (vgl. RRB-2018-292). Diesbezüglich kann auf die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 10. Juli 2018 verwiesen werden (Beilage 2).

Antwort auf Frage 1: Wurde der Regierungsrat AR vorgängig durch die Standeskommission AI über das konkrete Projekt Honegg/Oberfeld vorinformiert und/oder ist man im ständigen Austausch darüber?

Die Standeskommission des Kantons Appenzell Innerrhoden hat den Regierungsrat und das zuständige Departement laufend über das Projekt Honegg/Oberfeld informiert. Auf fachlicher Ebene besteht seit Jahren ein intensiver Austausch zwischen den beiden Kantonen zum Thema Windenergie. So gaben die beiden Kantone 2011 gemeinsam eine Windpotentialstudie in Auftrag, welche als Grundlage für die kantonalen Richtpläne dient.



Antwort auf Frage 2: Wie steht der Regierungsrat AR zu dem Standort Honegg/Oberfeld bezüglich der Nähe zum eigenen Kantonsgebiet?

Der Regierungsrat lehnt zum heutigen Zeitpunkt grosse Windenergieanlagen im ganzen Appenzellerland ab und somit auch das Projekt Honegg/Oberfeld.

Antwort auf Frage 3: Hat sich der Regierungsrat AR am Einwendungsverfahren beteiligt? Warum ist der Entscheid für eine Beteiligung oder eine Nicht-Beteiligung am Einwendungsverfahren erfolgt?

Der Regierungsrat hat im Rahmen der bei Richtplanänderungen gemäss Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) vorgeschriebenen Zusammenarbeit unter den Nachbarkantonen (Anhörungsverfahren) eine Stellungnahme eingereicht.

Antwort auf Frage 4: Zahlreiche Gemeinden und Privatpersonen aus AR haben sich am Einwendungsverfahren beteiligt. Hat der Regierungsrat Einsicht in diese Eingaben oder die Absicht, diese zu sehen?

Der Regierungsrat hat Kenntnis von einzelnen Eingaben von Privatpersonen und Gemeinden, welche dem Regierungsrat oder dem Departement Bau und Volkswirtschaft in Kopie zugestellt worden sind.

Antwort auf Frage 5: Wie gedenkt der Kanton Appenzell Ausserrhoden, die Interessen der eigenen Bevölkerung und der eigenen Gemeinden im Zusammenhang mit der Windenergieanlage Honegg/Oberfeld zu wahren?

Primär durch Stellungnahmen im Rahmen des Richtplanverfahrens sowie durch den Austausch mit den Behörden von Appenzell Innerrhoden. Vorbehalten bleibt das nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art. 12 RPG vorgesehene Bereinigungsverfahren unter Federführung des Bundes, wenn sich die Nachbarkantone nicht darüber einigen können, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt werden.

Antwort auf Frage 6: Welche Handhabung hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden, um ein Projekt eines Nachbarkantons zu verhindern, zu beeinflussen oder abzuändern, um eigene Interessen zum Schutz von Land und Leute durchzusetzen?

Die Interessenvertretung erfolgt durch verschiedene Instrumente, z.B. durch den regelmässigen Informationsaustausch unter den Behörden oder durch regelmässige Treffen der zuständigen Departementsvorstehenden und der Kantonsregierungen. Im Vordergrund steht aber nicht die Durchsetzung der eigenen Interessen, sondern die einvernehmliche Lösungssuche.

Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt, wie die geplante Windenergieanlage Honegg/Oberfeld, bedürfen einer Grundlage im Richtplan. Bei Richtplanänderungen werden die Nachbarkantone zweimal angehört, einmal im Rahmen des Anhörungsverfahrens und einmal im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Bund. Können sich die Nachbarkantone nicht einigen, kommt das Bereinigungsverfahren zum Zug.



Antwort auf Frage 7: Wäre es denkbar, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden bei unkooperativen Nachbarkantonen eine Verknüpfung mit anderen Dossiers vornimmt? Zum Beispiel bei der Mitfinanzierung von Infrastruktur und Leistungen?

Appenzell Ausserrhoden pflegt mit den Nachbarkantonen eine sehr gute Zusammenarbeit. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass es immer Bereiche oder Geschäfte geben wird, wo sich Nachbarkantone nicht finden oder in Konkurrenz zu einander stehen. Eine Verknüpfung mit sachfremden Dossiers ist beim Regierungsrat kein Thema.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber